



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de

08.03.2019

SC Condor/HT Norderstedt

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 25.02.2019 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: S. Hänke
Beisitzer G. Plicht

das folgendes

Urteil 4/2019:

Dem Einspruch des SC Condor vom 12.02.2019 wird stattgegeben. Das Spiel 143 173 vom 10.02.2019 zwischen HT Norderstedt und SC Condor ist zu wiederholen. Die Verfahrenskosten von 45 € trägt das HT Norderstedt.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Lt. Einspruch des SC Condor wurden die Verantwortlichen nicht informiert, dass der angesetzte Schiedsrichter fehlte und dafür ein Vertreter des HTN ohne Einigung das Spiel leitete. Gem. Punkt 13.3. Durchführungsbestimmungen HHV haben beide Mannschaften beim Ausbleiben des Schiedsrichters zu Beginn der technischen Besprechung eine Einigung gem. § 77 SpO DHB vorzunehmen. Die erfolgte Einigung ist im Spielbericht zu dokumentieren. Dies ist nicht geschehen.

Erst nach dem Spiel erfuhr der SC Condor, dass nicht der neutrale Schiri das Spiel geleitet hat, da er nicht erschienen war. Man hätte sich gem. § 77 SpO DHB auf einen in der Halle anwesenden neutralen Schiri einigen können.

Hier handelt es sich nach Ansicht des Sportgerichtes zweifelsfrei um ein Fehlverhalten des HTN. Der Vertreter des Teams entschuldigte sich während der Verhandlung für dies Missgeschick, Vorsatz konnte nicht unterstellt werden

Das Spiel ist daher zu wiederholen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dies Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB, dem Vorsitzenden des Verbandsgerichtes vorgelegt werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede

gez. G. Plicht

gez. S. Hänke